

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Grundsätzliche Vorgehensweise zur klimaneutralen Kreisverwaltung bis 2040

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Auf Antrag der AfD-Kreistagsfraktion wurde ein Bericht erbeten, welche Maßnahmen die Verwaltung plant, um das Ziel der Klimaneutralen Kreisverwaltung bis 2040 zu erreichen.

Des Weiteren erbittet die AfD-Kreistagsfraktion eine Definition des Begriffs „Klimaneutrale Verwaltung“.

(vgl. lfd. Nr. 73.2 der Liste der Haushaltsanträge 2021)

Dem Berichtersuchen kommt die Verwaltung hiermit nach.

1. Klimaneutrale Verwaltung

Der Begriff „Klimaneutrale Verwaltung“ bedeutet grundsätzlich, dass durch die Arbeit der Verwaltung des Landkreises das Klima nicht durch Treibhausgase zusätzlich belastet werden soll. Der Begriff bezieht sich damit auf Treibhausgase, die im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Verwaltung liegen. Eine verbindliche Definition, mit den bilanziellen Rahmenbedingungen, gab es für den Begriff „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ bis vor Kurzem nicht. Daher wurde der Begriff von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW) im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden (u.a. dem Landkreistag Baden-Württemberg), verschiedenen Fachleuten und Interessensvertretungen näher definiert. Der Landkreis Göppingen orientiert sich an den Vorgaben und Definitionen der KEA-BW. Details zu der Definition der „Klimaneutralen Verwaltung“ hat das Land in einem Papier zur Begriffsbestimmung veröffentlicht (vgl. Anlage). Das Ziel einer klimaneutralen Kommunalverwaltung ist auch im Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden enthalten. Auch der Landkreis Göppingen ist diesem Pakt beigetreten (vgl. BU UVA 2016/173).

Fokussiert werden in der Kernbilanz insbesondere der Energieverbrauch in den

Liegenschaften der Kommunalverwaltung, der Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung, der Energieverbrauch von Wasserver- und -entsorgung sowie der Energieverbrauch des Fuhrparks. Darüber hinaus werden physische Gegebenheiten (zum Beispiel Gebäude, Fahrzeuge, Beschaffung von Waren) und Verhaltensaspekte (z.B. Verkehrsmittelwahl bei Dienstreisen, Heizverhalten) ebenfalls betrachtet. Bevor konkrete Maßnahmen entwickelt werden können, muss im ersten Schritt der Ist-Zustand umfassend erhoben werden, um vermeidbare sowie nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen zu identifizieren bzw. zu differenzieren. Es werden sowohl die direkten Emissionen als auch die Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen berücksichtigt. Hierfür werden die internationalen Standards der Bilanzierung des Greenhouse Gas Protocol angewendet.

Bis 2040 sollen die vermeidbaren Emissionen durch entsprechende Maßnahmen verringert und die unvermeidbaren Emissionen kompensiert werden. Die Vermeidung von Treibhausgasen hat dabei stets Vorrang zur Kompensation. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen umfassende Maßnahmen mit Fokus auf Energieeinsparmöglichkeiten, Steigerung der Sanierungsrate der Liegenschaften, den sukzessiven Umstieg auf erneuerbare Wärmeversorgung sowie den Ausbau und die Verwendung von erneuerbaren Energien erarbeitet werden. Die Entwicklung und die Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen soll von der Beauftragten für Klimaneutralität initiiert und begleitet werden. Das Landratsamt erhält für diese Stelle Fördermittel des Landes. Die Stelle konnte zum 01.11.2021 besetzt werden. Die Stelleninhaberin wird sich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr kurz vorstellen.

2. Das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Göppingen

Der Landkreis Göppingen hat die große Bedeutung des Klimaschutzes schon sehr früh erkannt und das Thema als eines von zwölf Schlüsselthemen für die ganzheitliche zukunftsorientierte Kreisentwicklung auf seine Agenda genommen.

Die bisherigen umfassenden Aktivitäten des Landkreises zum Klimaschutz bilden das Fundament für den Weg zur klimaneutralen Verwaltung. Als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für die Zielerreichung dient das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises. Das bestehende Klimaschutzkonzept wird nun fortgeschrieben (vgl. BU UVA 2021/047). In der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts ist die klimaneutrale Verwaltung bis 2040 ein Zwischenziel auf dem Weg zum klimaneutralen Landkreis bis 2050.

Die Geschäftsstelle Klimaschutz ist zentraler Ansprechpartner für das Thema Klimaschutz im Landratsamt Göppingen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle zählen unter anderem die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz, Pflege des Netzwerks der im Klimaschutz aktiven Akteure und das landkreisweite Energie- und Klimaschutzcontrolling. Ein weiterer wichtiger Partner für die Umsetzung der Klimaschutzstrategie des Landkreises ist die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH. Der Landkreis Göppingen ist alleiniger Gesellschafter der Energieagentur.

3. Beispiele für aktuelle Maßnahmen:

Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion in der Verwaltung im Energiepolitischen Arbeitspapier (EPAP) definiert und ausgearbeitet. Beispiele hierfür sind unter anderem:

- **Etabliertes Energiemanagement:** Seit dem Jahr 2010 betreibt das Landratsamt Göppingen ein kommunales Energiemanagement (KEM) für die kreiseigenen Liegenschaften.
- **Sukzessive Optimierung der kommunalen Liegenschaften** z.B. durch Dachsanierungen und Wärmedämmung, Umstellung auf LED-Beleuchtung.
- **Installation einer PV Anlage** auf dem Lehrsägewerk in Göppingen-Bartenbach.
- **Regelmäßige Hausmeisterschulungen.**
- **Installation von vier Elektroladestationen vor dem Landratsamt.**

4. Ausblick:

Weitere Maßnahmen werden in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen konzipiert und konkretisiert. Zukünftig wird die Beauftragte für Klimaneutralität im dreijährigen Rhythmus einen Klimaschutzbericht erstellen, der die geplanten Maßnahmen, Zwischenergebnisse und den Zielpfad zur klimaneutralen Kommunalverwaltung beinhalten wird.

Für die Optimierung der internen Prozesse erarbeitet die KEA-BW derzeit einen umfangreichen Leitfaden aus, der die technischen Anforderungen sowie Systemgrenzen und Regeln zur Zielerreichung einer klimaneutralen Verwaltung detailliert abbilden soll. Der Leitfaden soll ebenfalls Empfehlungen beinhalten, um eine Entscheidungshilfe für effiziente Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion in der Verwaltung zu bekommen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Kosten für die Personalstelle der „Beauftragten für Klimaneutralität“ sind der Beratungsunterlage UVA 2020/152 zu entnehmen. Über die weiteren Kosten von Einzelmaßnahmen zur Zielerreichung ist im Rahmen des EPAP sowie der jeweiligen Haushaltspläne zu entscheiden. Das EPAP wird jährlich ämterübergreifend aktualisiert. Entsprechende Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahmen werden in den Haushaltsplan aufgenommen. Im Vorbericht zum Haushalt 2022 ist das aktuelle EPAP abgebildet, soweit finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2022 bzw. den Wirtschaftsplan des AWB 2022 resultieren (vgl. Vorbericht zum Haushalt 2022, Seiten 117 – 119; 602). Das Gesamtvolumen der Klimaschutzmaßnahmen beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 16,6 Mio. Euro (Vorjahr 14,7 Mio. Euro).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	☐	☐	☒	☐	☐
Zukunft der Luftsituation	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Energienutzung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat